

Einwohnergemeinde 3374 Wangenried



2014

**Reglement
für die Aufgabenübertragung an die
Einwohnergemeinde Wangen an der Aare
im Bereich Feuerwehr**

Reglement für die Aufgabenübertragung an die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare im Bereich Feuerwehr

Die Einwohnergemeinde Wangenried
gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes

beschliesst:

Anschluss	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Wangenried schliesst sich im Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare an und unterstellt sich deren Feuerwehrkommando
Anwendbares Recht	Art. 2 Der Bereich Feuerwehr untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare.
Ersatzabgabe Wehrpflicht	Art. 3 Dienstpflichtige, die nicht zum aktiven Dienst eingeteilt werden, leisten eine Ersatzabgabe. Der Gemeinderat von Wangen a/Aare legt diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften fest. Die Abgabe ist nach dem Einkommen und Vermögen des Ersatzpflichtigen gestaffelt.
Verantwortlichkeit	Art. 4 Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Gemeinde Wangen an der Aare und nach dem kantonalen Recht. Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auch für die Einwohnergemeinde Wangenried die entsprechenden Verfügungen.
Strafrecht	Art. 5 Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare im Bereich Feuerwehr gelten auch für die Gemeinde Wangenried. Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auch für die Einwohnergemeinde Wangenried die entsprechenden Verfügungen.
Rechtspflege	Art. 6 Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungspflege. Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auch für die Einwohnergemeinde Wangenried die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag über die Zusammenarbeit	Art. 7 Der Gemeinderat von Wangenried wird ermächtigt und beauftragt, die Details der Aufgabenübertragung in einem Zusammenarbeitsvertrag mit dem zuständigen Organ der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare abzuschliessen.

Aufhebung bisheriger
Reglemente

Art. 8 Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird das bisherige Reglement für die Aufgabenübertragung an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare im Bereich Feuerwehr ersetzt.

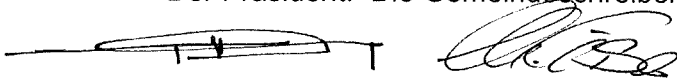
Inkrafttreten

Art. 9 Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufgabenübertragungsreglements.

Dieses Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung Wangenried vom 22. November 2013 beschlossen.

Einwohnergemeinde Wangenried

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:



Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 17. Oktober 2013 bis 22. November 2013 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger vom 17. + 24. Oktober 2013 bekannt.

Wangenried, 25. November 2013

Die Gemeindeschreiberin

